

Volksinitiative Kanton Basel-Stadt

Grundrechte für Primaten

Gestützt auf § 47 der Verfassung des Kantons Basel-Stadt vom 23. März 2005 und das Gesetz betreffend Initiative und Referendum (IRG) vom 16. Januar 1991 reichen die unterzeichnenden Stimmberechtigten des Kantons Basel-Stadt folgende Initiative ein:

Die Verfassung des Kantons Basel-Stadt wird wie folgt geändert:

§ 11 Grundrechtsgarantien

² Diese Verfassung gewährleistet überdies:

c. (neu) das Recht von nichtmenschlichen Primaten auf Leben und auf körperliche und geistige Unversehrtheit.

Begründung:

- Wir Menschen gehören der Ordnung der Primaten an und sind nahe verwandt mit über dreihundert weiteren Primatenspezies (sog. nichtmenschlichen Primaten). Nichtmenschliche Primaten sind hochintelligent, können mit Menschen in Zeichensprache kommunizieren, sind leidensfähig, empfinden Empathie für andere und können sich sowohl an vergangene Ereignisse erinnern als auch in die Zukunft blicken.
- Die heutige Tierschutzgesetzgebung und -praxis in der Schweiz tragen den Interessen von (nichtmenschlichen) Primaten, nicht zu leiden und nicht getötet zu werden, kaum Rechnung: Diese fundamentalen Interessen der Primaten sind im Kerngehalt nicht geschützt und müssen häufig selbst unwichtigen menschlichen Interessen weichen.
- Gleiche Interessen sollten gleichermaßen berücksichtigt und geschützt werden, unabhängig von der Artzugehörigkeit eines Individuums.
- Das Leben und die körperliche und geistige Unversehrtheit von Primaten können nur mittels Grundrechten effizient gesichert werden.
- Im Kanton Basel-Stadt werden derzeit mehrere hundert Primaten gehalten, die des Schutzes durch Grundrechte bedürfen.
- Die Grundrechte auf Leben und Unversehrtheit stellen die biomedizinische Forschung als solche keineswegs in Frage, und sofern die geforderten Grundrechte nicht verletzt werden, dürfen Primaten auch weiterhin in der Forschung eingesetzt werden. Auch eine grundrechtskonforme Zoohaltung von Primaten wäre möglich.
- Die Kantone können zusätzliche Grundrechte schaffen, die weiter gehen als die Grundrechte in der Bundesverfassung. Unsere Initiative ist somit auch bundesrechtskonform. Sie betrifft nicht den Bereich des Tierschutzes im engen Sinn des Bundesrechts, sondern den Bereich der Grundrechte.

Politische Gemeinde: Basel Riehen Bettingen

	Name	Vorname	Geburtsdatum Tag/Monat/Jahr	Adresse	Unterschrift	leer lassen
1
2
3
4
5
6
7
8
9
10

Wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung fälscht oder wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich besteichen lässt, macht sich nach Art. 281 resp. 282 des Strafgesetzbuches strafbar. Die Initiative kann von der Mehrheit der im Zeitpunkt der Rückzugserklärung stimmberechtigten Mitglieder des Initiativkomitees zurückgezogen werden (§12 Abs. 1 IRG). Mitglieder des Initiativkomitees: [Micha Eichmann](#) (Masterstudent Bioinformatik), [Marielle Kappeler](#) (Vorstand Vegane Gesellschaft Schweiz), [Mirjam Kohler](#) (Präsidentin JUSO Basel), [Adriano Mannino](#) (Präsident Sentience Politics), [Adrian Marmy](#) (Vorstand basel-vegan.ch), [Deborah Ness](#) (Grüne Partei), [Prof. Dr. Dominique de Quervain](#) (Professor für Kognitive Neurowissenschaften, Universität Basel), [Michèle Schenker](#) (Beraterin Institut für Wirtschaftsstudien Basel), [Jonas Vollmer](#) (Stiftungsrat Stiftung für Effektiven Altruismus).

Publikation im Kantonsblatt: 22. Juni 2016; Ablauf der Sammelfrist: 22. Dezember 2017. Bitte den ganz oder teilweise ausgefüllten Bogen sofort einsenden an **Sentience Politics, Efringerstrasse 25, 4057 Basel.**